ZUCHWIL
verbindet.

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil
11. Sitzung vom Donnerstag, 3. September 2026, 19:00 bis 22:17 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Marti Michelle, Meyer Annina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Schaad Philipp, Unold Jäggi Regine, Vuille Aline
Entschuldigt	Loosli Noe, Marti Selina, Weyeneth Philippe
Gäste	– – –
Presse	Rohrbach Emil, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 2 und 3 Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, zu Traktandum 5 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Planung und Bau, und Affolter Reto, WAM Planer und Ingenieure AG, zu Traktandum 6

Traktanden

1	Protokolle Gemeinderatssitzung vom 13. August 2026 Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026	
2	Inventuramt - Wahlvorschlag (vertraulich)	Beschluss-Nr. 80
3	Wahlen und Abstimmungen - Briefliche Stimmabgabe am Samstag vor dem Urnengang	Beschluss-Nr. 81
4	Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme ZASE - a.o. Delegiertenversammlung - Delegation und Weisung an Andrea Friedrich	Beschluss-Nr. 82
5	Finanzplan 2027-2031	Beschluss-Nr. 83

6 Ortsplanungsrevision Zuchwil – Freigabe der öffentlichen Mitwirkung — Beschluss-Nr. 84

7 Mitteilungen
- Personalinformationen August bis Oktober 2026
- Gestaltungsplan Birchi-Center - Genehmigung mit RR-Beschluss vom 25. August 2026
- SVP - Beschwerde i.S. Finanzkompetenz - Verfahrensabschreibung, Verfügung AGEM/VWD vom 8. August 2026
- Spitex-Tag 2026 am Samstag, 5. September 2026

8 Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 11. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheiten von Noe Loosli, Grüne und Philippe Weyeneth, FdP. Anstelle von Philippe Weyeneth amtet Michelle Marti, FdP, und anstelle von Noe Loosli hätte Selina Marti, Grüne, geamtet, welche sich jedoch krankheitsbedingt entschuldigt hat.

Tamara Mühlemann Vescovi wird etwas verspätet zur Sitzung eintreffen.

Traktandenliste

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Eva Maria Fischli-Hof beantragt, dass der Bildungsausschuss seinen Antrag betreffend die Rekrutierung der neuen Schuldirektorin bzw. des neuen Schuldirektors einbringen könne. Das Geschäft solle nach Traktandum 6 «Ortsplanungsrevision – Freigabe der öffentlichen Mitwirkung» eingeschoben werden. Aus ihrer Sicht weise das Geschäft eine erhöhte Dringlichkeit auf. Der Bildungsausschuss habe festgestellt, dass das Stelleninserat bereits publiziert worden sei. Der Prozess der Stellenbesetzung müsse aus Sicht des Bildungsausschusses professionell angegangen werden. Der entsprechende Antrag sei zusammen mit sämtlichen Unterlagen bereits 13 Tage vor der heutigen Sitzung eingereicht worden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Dringlichkeit sei die Begründung für die Nichttraktandierung aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar.

Da Tamara Mühlemann Vescovi verspätet zur Sitzung eintreffen werde, wird zunächst angeregt, mit der Abstimmung über die Aufnahme des zusätzlichen Traktandums bis zu ihrem Eintreffen zuzuwarten.

Eva Maria Fischli-Hof erläutert die Dringlichkeit des Geschäfts. Zudem weist sie darauf hin, dass vor der Behandlung des Traktandums eine kurze Pause eingelegt werden könne, damit die Fraktionen Gelegenheit hätten, die Unterlagen zu studieren und sich intern zu beraten.

Patrick Marti bringt den Antrag von Eva Maria Fischli-Hof zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Die Traktandenliste wird somit um das Traktandum 9 «Bildungsausschuss – Rekrutierung Schuldirektor/in» ergänzt. **Patrick Marti** kündigt an, bei der Behandlung dieses Traktandums in den Ausstand zu treten. Regine Unold Jäggi übernimmt für dieses Geschäft die Sitzungsleitung.

Regine Unold Jäggi hält fest, dass sie sich bis zum heutigen Zeitpunkt keine ausreichenden Informationen zum Geschäft habe verschaffen können, weshalb eine fundierte Beurteilung für sie erschwert sei. Sie werde das Traktandum in ihrer Funktion als Sitzungsleitung führen.

19.08 Uhr: Tamara Mühlemann Vescovi betretet den Gemeinderatssaal. Ihre Abwesenheit bei der vorgegangenen Abstimmung hat keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis.

1 Protokoll Gemeinderat vom 13. August 2026
Protokoll Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

Das Protokoll des Gemeinderates vom 13. August 2026 wird in vorliegender Fassung und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wird in vorliegender Fassung und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2 Beschluss-Nr. 80 – Wahlvorschlag für Inventuramt (vertraulich)

3 Beschluss-Nr. 81 – Briefliche Wahl- und Stimmabgabe: Anpassung der Abgabefrist per 1. November 2026

AUSGANGSLAGE

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 17. Juni 2026 (1C_733/2025, 1C_734/2025) die Wahl des Stadtpräsidiums von Grenchen vom 28. September 2025 aufgrund festgestellter Unregelmässigkeiten aufgehoben. Ausschlaggebend waren insbesondere Mängel bei der Leerung des Briefkastens, der Aufbewahrung der brieflich eingegangenen Stimmkuverts sowie bei der Übergabe an das Wahlbüro.

Gemäss § 79 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GpR) müssen die Zustellkuverts bis zum letzten Samstag vor dem Wahl- und Abstimmungstag der Gemeinde abgegeben werden. Die Gemeinde bezeichnet Abgabestellen und Zeit.

ERWÄGUNGEN

In der Einwohnergemeinde Zuchwil gilt heute der gesetzlich letztmögliche Termin für die briefliche Wahl- und Stimmabgabe. Die Stimmberechtigten können bis am Samstag, 24.00 Uhr, vor dem Wahl- und Abstimmungstag, brieflich abstimmen.
In den umliegenden Städten und Gemeinden ist die briefliche Stimmabgabe am Samstag vor dem Urnengang wie folgt möglich:

Biberist:	bis 20.00 Uhr
Derendingen:	bis 20.30 Uhr
Gerlafingen:	bis 24.00 Uhr
Grenchen:	bis 20.00 Uhr
Olten:	bis 24.00 Uhr
Solothurn:	bis 24.00 Uhr [1]

[1] Die Stadt Solothurn überlegt sich ebenfalls eine Anpassung.

Angelehnt an die oben definierten Abgabefristen und aufgrund der bescheidenen Frequentierung des Briefkastens bis Mitternacht wird für Zuchwil eine Abgabefrist bis 20.00 Uhr als vertretbar erachtet.

Bei dieser Gelegenheit soll der Stimmrechtsausweis neu und ergänzend mit der festgelegten Abgabefrist am Samstag vor dem Urnengang bedruckt werden. Auch wenn es gemäss § 3 Abs.1 Bst. g) Weisung über die Stimmrechtsausweise und Zustellkuverts fakultativ ist, den Stimmrechtsausweis mit dem Termin für die briefliche Wahl- und Stimmabgabe zu versehen, empfiehlt sich der Aufdruck.

AUSWIRKUNGEN

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben auch bei einer verkürzten Abgabefrist ab Erhalt des Wahl- und Abstimmungsmaterial ausreichend Zeit und die Möglichkeit von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen.

ANTRAG

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die briefliche Wahl- und Stimmabgabe neu auf spätestens Samstag, 20.00 Uhr, vor dem Wahl- und Abstimmungstag festzulegen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die neue Abgabefrist auf den 1. November 2026 einzuführen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die briefliche Wahl- und Stimmabgabe neu auf spätestens Samstag, 20.00 Uhr, vor dem Wahl- und Abstimmungstag festzulegen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die neue Abgabefrist auf den 1. November 2026 einzuführen.

---

4 Beschluss-Nr. 82 – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE – Delegation und Weisung für a.o Delegiertenversammlung

---

AUSGANGSLAGE

Am Mittwoch, 23. September 2026 findet in der kenova am Emmenspitz 2 in Zuchwil eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE statt.

Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung des Protokolls vom 7. Mai 2026 und auf Antrag der Baukommission EMV die Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 430'000.00 exkl. MwSt. für die Pilotierung des Nereda-Verfahrens.

ERWÄGUNGEN

An der Delegiertenversammlung im Dezember 2024 haben die Delegierten ein Planungskredit für die EMV (vierte Reinigungsstufe) und die Gesamterneuerung der Kläranlage bewilligt.
Im Rahmen der Planung der zukünftigen Abwasserreinigung und der Gesamterneuerung unserer Kläranlage wurden gemeinsam mit unserem mandatierten Gesamtplaner, der Firma TBF + Partner AG, insgesamt zwölf unterschiedliche Verfahren geprüft und beurteilt. Aus diesem Variantenvergleich hat sich das Nereda-Verfahren als beste Variante für die zukünftige Abwasserreinigung des ZASE herauskristallisiert.

Ob dieses Verfahren unter den spezifischen Bedingungen des ZASE und mit unserer Abwasserzusammensetzung die erwartete Reinigungsleistung zuverlässig erbringt, muss nun mit einer Pilotanlage nachgewiesen werden. Die definitive Wahl des Nereda-Verfahrens ist deshalb ausdrücklich von den Ergebnissen dieser Pilotierung abhängig.

Da die entsprechende Pilotanlage nur in einem begrenzten Zeitraum zur Verfügung steht und die Pilotierung für den weiteren Projektfortschritt erforderlich ist, beantragt der Vorstand der ausserordentlichen Delegiertenversammlung den dafür notwendigen Nachtragskredit.

https://intranet.zase.ch/index.php/s/ot73iaJBf24o5ef

Gemäss § 6 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme bestimmt jedes Verbandsmitglied (angeschlossene Einwohnergemeinden) einen Delegierten oder eine Delegierte. Dieser oder diese vertritt das Mitglied mit einer Stimme und zusätzlich pro 5 % am Kostenverteiler mit einer weiteren Stimme.

Da die oder der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, der oder dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.
Die oder der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus ihrer oder seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Auf Nachfrage hin teilt die delegierte Andrea Friedrich mit, dass sie ihrerseits keinen Bedarf an einer Antragstellung und/oder Bemerkungen hat.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der a.o. Delegiertenversammlung vertreten sein und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

ANTRAG

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, Andrea Friedrich, Projektleiterin Tiefbau die Weisung zu erteilen, an der a.o. Delegiertenversammlung vom 23. September 2026 den Anträgen im Sinne des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat erteilt Andrea Friedrich, Projektleiterin Tiefbau die Weisung, an der a.o. Delegiertenversammlung vom 23. September 2026 den Anträgen im Sinne des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

---

5 Beschluss-Nr. 83 – Finanzplan 2027-2031

AUSGANGSLAGE

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Der Finanzplan zeigt mindestens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen auf.
Die Plandaten der Investitionsrechnung im Jah 2027 sind die Grundlage für das Budget 2027 der Investitionsrechnung

Der Leiter Einwohnerdienste und Finanzen, Michael Marti hat zum Finanzplan 2027-2031 einen Bericht verfasst (s. separates Dokument).

ERWÄGUNGEN

Siehe Details im Bericht Finanzplan 2027-2031

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat einen genehmigten Finanzplan 2027-2031.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2027-2031.

DETAILBERATUNG

19.25 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, und Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau betreten den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, und erteilt ihm das Wort. Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, ist ebenfalls als Berichterstatter anwesend, um offene Fragen zu beantworten.

Michael Marti erläutert den Finanzplan 2027–2031. **Patrick Marti** macht ergänzende Ausführungen.

Patrick Marti eröffnet die Diskussion.

Im Gemeinderat findet eine ausführliche Diskussion über die Transparenz gegenüber der Bevölkerung und deren Mitwirkungsmöglichkeiten, den Steuerfuss, mögliche Ausgabenreduktionen und Einnahmenerhöhungen, die Stabilisierung der Gemeindefinanzen, die langfristige finanzielle Entwicklung sowie die geplanten Investitionen statt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden zudem Fragen zu den verschiedenen Zukunftsszenarien und den damit verbundenen Massnahmen, zu den Investitionen, zur Arbeitsplatzoptimierung, zu den Schulliegenschaften sowie zum Postgebäude gestellt. Diese werden von Christoph Abbühl und Michael Marti ausführlich und nachvollziehbar beantwortet.

Aufgrund des im Finanzplan für 2031 prognostizierten Aufwandüberschusses von knapp 7 Mio. CHF schlägt **Philipp Schaad** vor, dass ein langfristiges Finanzierungskonzept über 15 Jahre, also bis 2041, erstellt werden soll. Damit soll den Steuerzahlenden und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgezeigt werden, wie die hohen anstehenden Investitionen finanziert werden können und welche Auswirkungen dies schlussendlich auf den Steuerfuss hat. Das Finanzierungskonzept soll eine langfristige Finanzierungsplanung von Investitionen, eine gemässigte Anpassung des Steuerfusses und eine für alle Betroffenen planbare Umsetzung von Sparmassnahmen ermöglichen.
Philipp Schaad beantragt die Erstellung eines Finanzierungsszenarios, vorerst ohne Massnahmenpakete, ausgehend von den Trends, die jetzt präsentiert wurden und mit den Investitionen, die vor der Türe stehen.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat genehmigt diesen einstimmig. Zudem soll eine Klausur zu den Finanzthemen durchgeführt werden.
Anmerkung von Andrea Schnyder: Die «Finanz-»Klausur findet am Samstag, 27. Februar 2027 statt.

Patrick Marti stellt den vorliegenden Antrag zur Diskussion.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren erfolgen, bringt **Patrick Marti** den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2027-2031.

20.05 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, verlässt den Gemeinderatssaal.

6 Beschluss-Nr. 84 – Ortsplanungsrevision Zuchwil – Freigabe der öffentlichen Mitwirkung

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil befindet sich in der Gesamtrevision ihrer Ortsplanung. Die bestehende Ortsplanung ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr in allen Bereichen den heutigen Anforderungen. Die Arbeiten an der Gesamtrevision wurden auf der Grundlage des im Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Räumlichen Leitbilds 2021 aufgenommen. Die WAM Planer und Ingenieure AG erhielt Ende 2020 den Zuschlag für die planerische Begleitung.
Das Planungsdossier zur Gesamtrevision der Ortsplanung wurde dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn (ARP) am 25. April 2025 zur ersten kantonalen Vorprüfung eingereicht. Anlässlich einer Besprechung vom 21. Mai 2025 wurden dem ARP die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision erläutert. Nach der Prüfung durch die kantonalen Ämter und Fachstellen wurde der Vorprüfungsbericht am 18. Dezember 2025 zugestellt. Die Ergebnisse waren zuvor am 18. November 2025 mit Vertretern der Einwohnergemeinde und den beauftragten Ortsplanenden besprochen worden.

Das Amt für Raumplanung würdigt den bisherigen Planungsprozess insgesamt positiv. Die eingereichten Unterlagen belegen gemäss kantonaler Beurteilung einen sorgfältigen Planungsprozess in Zusammenarbeit mit Fachplanerinnen und Fachplanern, sind vollständig und bilden eine gute Planungsgrundlage. Die neuen übergeordneten Anforderungen an die Ortsplanung wurden erkennbar aufgenommen und zahlreiche Festlegungen schlüssig hergeleitet. Gleichzeitig stellte das ARP in einzelnen Bereichen Anpassungs- und Optimierungsbedarf sowie Genehmigungsvorbehalte fest.

Die Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen wurden anschliessend durch die WAM Planer und Ingenieure AG systematisch ausgewertet. Die Auswertung dokumentiert die Aussagen der ersten kantonalen Vorprüfung sowie die entsprechenden Kommentierungen und Anpassungsvorschläge der Ortsplanenden. Genehmigungsvorbehalte, durch die Gemeinde allgemein zu berücksichtigende Punkte und Rückfragebedarf bei den kantonalen Fachstellen werden darin besonders ausgewiesen.

Die Planungskommission befasste sich an ihren Sitzungen vom 26. Mai, 16. Juni und 4. August 2026 in mehreren Beratungsschritten mit der Auswertung der ersten kantonalen Vorprüfung und den daraus erforderlichen Anpassungen der Ortsplanungsrevision. Die entsprechenden Bereinigungen wurden zwischen den einzelnen Beratungen durch die WAM Planer und Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung und Bau weiterbearbeitet und in die Planungsinstrumente eingearbeitet.

An ihrer Sitzung vom 4. August 2026 behandelte die Planungskommission die zwischenzeitlich bereinigten Planungsunterlagen abschliessend und verabschiedete diese zuhanden des Gemeinderates für die Durchführung der öffentlichen Mitwirkung.

ERWÄGUNGEN

Der Bericht zur ersten kantonalen Vorprüfung beurteilt die erarbeiteten Planungsunterlagen insgesamt als gute Grundlage für die weitere Bearbeitung der Ortsplanungsrevision. Die Vorbehalte und Empfehlungen des Kantons betreffen verschiedene Themenfelder der Ortsplanung. Dazu gehören insbesondere die Siedlungsentwicklung und Qualitätssicherung, Natur und Landschaft, Wald, Verkehr und Erschliessung, Umwelt sowie einzelne Bestimmungen und Festlegungen der Planungsinstrumente.

Die Planungskommission setzte sich an ihren Sitzungen vom 26. Mai, 16. Juni und 4. August 2026 in mehreren Beratungsschritten mit der Auswertung der ersten kantonalen Vorprüfung und den daraus erforderlichen Anpassungen der Ortsplanungsrevision auseinander.

Dabei wurden insbesondere die kantonalen Empfehlungen zur Qualitätssicherung in städtebaulich bedeutenden Entwicklungsgebieten, zum Umgang mit Gestaltungsplanpflichten und Qualitätsverfahren, zu den Schutzobjekten, zu Natur- und Landschaftsthemen, zu Fragen der Erschliessung sowie die Genehmigungsvorbehalte behandelt. Die von der Planungskommission beschlossenen Anpassungen und Stossrichtungen wurden durch die Ortsplanenden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung und Bau laufend weiterbearbeitet und in die Planungsinstrumente eingearbeitet.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Behandlung der im kantonalen Vorprüfungsbericht bezeichneten Genehmigungsvorbehalte. Diese betrafen die planerische Behandlung des Pfadiheims und des Gebiets Emmenholz sowie einzelne Festlegungen im Bereich der Erschliessung beziehungsweise der Waldwege.

Beim Pfadiheim beurteilte der Kanton die vorgesehene Bauzone nach Art. 15 RPG als nicht genehmigungsfähig und zeigte als mögliche Lösung eine Spezialzone nach Art. 18 RPG oder die Zuweisung zur Waldfläche auf. Der Genehmigungsvorbehalt kann gemäss Vorprüfungsbericht ausgeräumt werden, wenn auf eine Bauzone nach Art. 15 RPG und auf die beanstandete kommunale Erschliessung verzichtet wird. Da eine Zuweisung des Pfadiheims zur Waldfläche zur Folge hätte, dass kein Neubau als Ersatz des bestehenden Gebäudes erstellt werden könnte, ist die Einführung einer Spezialzone gemäss Art. 18 RPG die langfristig zweckmässigere Zonierung.

Für das Gebiet Emmenholz formulierte der Kanton einen Genehmigungsvorbehalt gegenüber der vorgesehenen Erhaltungszone im Sinne einer Bauzone nach Art. 15 RPG. Auch hier bietet sich eine massgeschneiderte Spezialzone nach Art. 18 RPG an, um die bestehenden, historisch wertvollen Gebäude des Ensembles Schlösschen und Gutshof Emmenholz, welche grösstenteils nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, langfristig mit neuen Nutzungen belegen und so erhalten zu können.

Weiter beanstandete der Kanton die Ausscheidung zweier Waldstrassen mit Erschliessungsfunktion. Davon betroffen waren der Waldweg Birchi (asphaltierte Verbindung Kirche / Friedhof) sowie die Zufahrt zum Pfadiheim. Die entsprechende Ausscheidung wurde als Zweckentfremdung von Waldstrassen und damit als Genehmigungsvorbehalt beurteilt. Die WAM-Auswertung sieht deshalb vor, auf die Ausweisung des Waldwegs Birchi als öffentlicher Fuss- und Radweg sowie auf die Ausscheidung der Zufahrt zum Pfadiheim als öffentlicher Flurweg mit Erschliessungsfunktion zu verzichten.

Die Planungskommission hat die hierzu vorgeschlagenen Lösungsansätze beraten und die entsprechenden Bereinigungen grundsätzlich unterstützt. Die Anpassungen wurden in der Folge durch die Ortsplanenden in die Planungsinstrumente eingearbeitet. Die im Vorprüfungsbericht beanstandeten Sachverhalte werden damit in planerisch bereinigter Form der weiteren Verfahrensbehandlung zugeführt. Eine abschliessende kantonale Beurteilung der vorgenommenen Anpassungen erfolgt im Rahmen einer zweiten kantonalen Vorprüfung, welche nach allfälligen Ergänzungen aufgrund des anstehenden Mitwirkungsverfahrens erfolgen soll.

An ihrer Sitzung vom 4. August 2026 wurden der Planungskommission die aufgrund der ersten kantonalen Vorprüfung vorgenommenen Bereinigungen und Anpassungen nochmals erläutert. Die weiteren Fragen der Kommissionsmitglieder konnten im Rahmen der Sitzung beantwortet werden. Die Planungskommission nahm die mit den von ihr beschlossenen Anpassungen ergänzte Auswertung der ersten kantonalen Vorprüfung zur Kenntnis, verabschiedete die entsprechend der Auswertung überarbeiteten Unterlagen der Ortsplanungsrevision und beantragt dem Gemeinderat, die Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen.

Mit der öffentlichen Mitwirkung wird der nächste ordentliche Verfahrensschritt der Gesamtrevision eingeleitet. Sie gibt der Bevölkerung, den Grundeigentümerschaften, Parteien, Organisationen sowie weiteren interessierten Kreisen Gelegenheit, sich zu den Planungsinhalten zu äussern und Anliegen frühzeitig in das weitere Verfahren einzubringen.

Vorgesehen ist grundsätzlich ein elektronisches Mitwirkungsverfahren. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt und die Möglichkeit zur schriftlichen Mitwirkung gewährleistet. Weiter sind eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung, Sprechstunden auf Anmeldung sowie Einzelgespräche mit ausgewählten Stakeholdern vorgesehen. Dieses Vorgehen entspricht dem von der Planungskommission am 4. August 2026 beschlossenen Antrag an den Gemeinderat.

Die öffentliche Mitwirkungsveranstaltung ist für **Donnerstag, 17. September 2026, um 18.30 Uhr im Lindensaal** vorgesehen. Die konkreten Termine der Sprechstunden werden separat festgelegt und kommuniziert.

Nach Abschluss der Mitwirkung werden die eingegangenen Mitwirkungsbeiträge ausgewertet. Soweit sich daraus Anpassungsbedarf ergibt, werden die Planungsunterlagen entsprechend bereinigt. Anschliessend ist vorgesehen, die überarbeitete Ortsplanungsrevision nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Amt für Raumplanung zur zweiten kantonalen Vorprüfung einzureichen.

Der Kanton fordert diese zweite Vorprüfung. Damit soll die Einwohnergemeinde im Hinblick auf die spätere öffentliche Auflage mehr Rechtssicherheit darüber erhalten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang noch Genehmigungsvorbehalte bestehen. Für die zweite Vorprüfung sollen die vorgenommenen Änderungen und die Behandlung der kantonalen Anträge nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die öffentliche Mitwirkung stellt noch keine öffentliche Auflage dar. Die Planungsunterlagen entfalten mit der Freigabe zur Mitwirkung keinerlei grundeigentümerverbindliche Wirkung. Vielmehr dient die Mitwirkung dazu, Anliegen und Hinweise frühzeitig aufzunehmen und vor der weiteren formellen Behandlung der Ortsplanungsrevision zu prüfen.

AUSWIRKUNGEN

Die fachliche Begleitung der weiteren Verfahrensschritte der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde mit Auftragsbestätigung vom 31. März 2026 an die WAM Planer und Ingenieure AG vergeben. Der Auftrag umfasst die Leistungen ab der ersten kantonalen Vorprüfung über die öffentliche Mitwirkung und die zweite kantonale Vorprüfung bis hin zu den weiteren Verfahrensschritten der Beschlussfassung und Genehmigung.

Für diese Leistungen wurde eine Vergütung nach Aufwand mit Kostendach vereinbart. Die gesamte Vergütung beträgt **CHF 97'592.70 inklusive MWST**.

Die Durchführung und Auswertung der öffentlichen Mitwirkung ist Bestandteil dieses bestehenden Auftrags. Gemäss Honorarofferte sind für die Phase «OPR Phase 2: Mitwirkung» folgende Leistungen vorgesehen:

Leistung	**Betrag**
Bereitstellung Mitwirkung (E-Mitwirkung, Papier)	CHF 2'600.–
Vorbereitung / Durchführung Informationsveranstaltung	CHF 5'100.–
Auswertung Mitwirkung inkl. Mitwirkungsbericht	CHF 8'800.–
Anpassung Pläne, Bestimmungen, Bericht	CHF 4'600.–
Sitzung Planungskommission inkl. Vorbereitung	CHF 1'200.–
Sitzungen kommunale Fachbehörde	CHF 1'000.–
Total Phase Mitwirkung	**CHF 23'300.–**

Die vorgenannten Beträge verstehen sich gemäss Honorarkalkulation vor Berücksichtigung des vereinbarten Spezialrabatts, der Nebenkosten und der Mehrwertsteuer.

Mit der beantragten Freigabe der Planungsunterlagen zur öffentlichen Mitwirkung wird somit kein neuer Planungsauftrag ausgelöst. Die dafür erforderlichen Leistungen sind Bestandteil des bereits erteilten Auftrags und des vereinbarten Kostendachs.

Die verwaltungsinternen Arbeiten werden durch die Abteilung Planung und Bau koordiniert.
Nicht Bestandteil des bestehenden Auftrags sind allfällige Leistungen im Zusammenhang mit einem späteren Einsprache- und Beschwerdeverfahren, da deren Umfang zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann. Solche Leistungen würden bei Bedarf separat nach Aufwand beauftragt beziehungsweise offeriert.

ANTRAG

Die Abteilung Planung und Bau beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Auswertung der ersten kantonalen Vorprüfung der Gesamtrevision der Ortsplanung Zuchwil wird zur Kenntnis genommen.
2. Die aufgrund der ersten kantonalen Vorprüfung bereinigten Planungsunterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Zuchwil werden zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.

3. Die öffentliche Mitwirkung wird grundsätzlich elektronisch durchgeführt. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt und die Möglichkeit zur schriftlichen Mitwirkung gewährleistet.
4. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden zusätzlich eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung am **Donnerstag, 17. September 2026, um 18.30 Uhr im Lindensaal**, Sprechstunden auf Anmeldung sowie Einzelgespräche mit ausgewählten Stakeholdern durchgeführt.
5. Die Abteilung Planung und Bau wird beauftragt, die öffentliche Mitwirkung in Zusammenarbeit mit den beauftragten **Ortsplanenden** durchzuführen und zu koordinieren.
6. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung sind die eingegangenen Mitwirkungsbeiträge auszuwerten und die Planungsunterlagen soweit erforderlich zu bereinigen. Das Ergebnis der Mitwirkung sowie das weitere Vorgehen sind den zuständigen kommunalen Gremien zu gegebener Zeit erneut vorzulegen.

DETAILBERATUNG

20.05 Uhr: Reto Affolter, WAM Planer und Ingenieure, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Reto Affolter, WAM Planer und Ingenieure, und erteilt ihm sowie Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, das Wort.

Christoph Abbühl führt in das Traktandum ein.

Reto Affolter erläutert die Ortsplanungsrevision ausführlich und stellt die wesentlichen Inhalte vor.

Patrick Marti eröffnet die Diskussion.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden Fragen zur Synopse des Zonenreglements gestellt. Diese werden verständlich und nachvollziehbar beantwortet.

Der Gemeinderat bedankt sich für die umfangreichen Informationen sowie für die frühzeitige Aufschaltung der Unterlagen.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 bis 6 zur Diskussion.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren erfolgen, bringt Patrick Marti die Antragspunkte 1 bis 6 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandswahrung Aline Vuille

1. Der Gemeinderat nimmt die Auswertung der ersten kantonalen Vorprüfung der Gesamtrevision der Ortsplanung Zuchwil zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat gibt die aufgrund der ersten kantonalen Vorprüfung bereinigten Planungsunterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Zuchwil zur öffentlichen Mitwirkung frei. Sie findet vom **18. September bis 30. Oktober 2026** statt.

3. Die öffentliche Mitwirkung wird grundsätzlich elektronisch durchgeführt. Die Planungsunterlagen werden ergänzend in Papierform bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt; eine schriftliche Mitwirkung bleibt möglich.
4. Ergänzend werden eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung am **Donnerstag, 17. September 2026, um 18.30 Uhr im Lindensaal**, Sprechstunden auf Anmeldung sowie Einzelgespräche mit ausgewählten Stakeholdern durchgeführt.
5. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Durchführung und Koordination der öffentlichen Mitwirkung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Ortsplanenden beauftragt.
6. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung sind die eingegangenen Mitwirkungsbeiträge auszuwerten und die Planungsunterlagen soweit erforderlich zu bereinigen. Das Ergebnis der Mitwirkung sowie das weitere Vorgehen sind den zuständigen kommunalen Gremien zu gegebener Zeit erneut vorzulegen.

Beilagen:
Gemäss separatem Beilagenverzeichnis der WAM Planer und Ingenieure AG.

21.25 Uhr: Reto Affolter, WAM Planer und Ingenieure, und Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, verlassen den Gemeinderatssaal.

---

7 Mitteilungen

Personalinformationen August bis Oktober 2026

Markus Mottet spricht die Personalfluktuation in der Abteilung Planung und Bau an. Er hält fest, dass diese seit dem Wechsel der Abteilungsleitung deutlich zugenommen habe. **Patrick Marti** nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

Eva Maria Fischli-Hof erkundigt sich, welche Strategien verfolgt würden, um die Situation zu verbessern. **Patrick Marti** erklärt, dass der Arbeitsmarkt in diesem Bereich derzeit stark ausgetrocknet sei. Zudem könne die Gemeinde hinsichtlich der Anstellungsbedingungen nur bedingt mit der Privatwirtschaft konkurrieren. Die Herausforderungen bestünden insbesondere im Bereich Tiefbau. Das Bauinspektorat sowie der Bereich Hochbau seien hingegen personell stabil.

Eva Maria Fischli-Hof spricht zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement an. Dieses soll dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Philipp Schaad thematisiert ergänzend die Attraktivität der Stellen und die Bedeutung attraktiver Anstellungsbedingungen.

Beschwerde SVP i.S. Finanzkompetenz – Verfahrensabschreibung, Verfügung AGEM/VWD vom 8. August 2026

– – –

Gestaltungsplan Birchi-Center – Genehmigung vom 25. August 2026

– – –

Spitextag 2026 – Samstag, 5. September 2026
– – –

Ortsplanungsrevision – öffentlicher Mitwirkungsanlass am 17. September 2026 im Lindensaal
– – –

Juryvernissage Dreifachkindergarten – 3. November 2026 im Lindensaal
– – –

8 Verschiedenes

– – –

Patrick Marti bedankt sich für die engagierte Diskussion, begibt sich in den Ausstand, verlässt den Gemeinderatssaal und wünscht seinen Ratskolleginnen und -Kollegen noch einen schönen Abend.

Vizegemeindepräsidentin Regine Unold Jäggi übernimmt die Sitzungsleitung.

9 Bildungsausschuss – Rekrutierung Schuldirektor/in

Regine Unold Jäggi gewährt den Ratskolleginnen und Ratskollegen eine 15-minütige Pause für das Aktenstudium innerhalb der Fraktionen.

Eva Maria Fischli-Hof vertritt den Bildungsausschuss und übernimmt die Berichterstattung. **Regine Unold Jäggi** erteilt ihr das Wort.

Markus Mottet hält fest, dass das aktuelle Vorgehen aus seiner Sicht rechtlich nicht korrekt sei. Die Unterlagen zu diesem Traktandum seien dem Gemeinderat nicht drei Tage vor der Sitzung zugestellt worden, obwohl dies gemäss Gemeindeordnung vorgesehen sei. Eine Behandlung des Geschäfts an der heutigen Sitzung erachte er deshalb als rechtswidrig. Sollte das Geschäft dennoch behandelt werden, werde die SVP erneut Beschwerde einreichen. Zudem sei das Geschäft nicht ordentlich traktandiert worden.

Regine Unold Jäggi konsultiert die Gemeindeordnung und hält fest, dass der Gemeindepräsident für die Sitzungseinladung sowie die Traktandenliste zuständig sei. Unter Berücksichtigung der von Markus Mottet angesprochenen Frist wäre das Geschäft demnach an der Sitzung vom 24. September 2026 zu traktandieren.

Eva Maria Fischli-Hof weist darauf hin, dass das Anliegen aufgrund einer gewissen Dringlichkeit auch in Form einer Interpellation eingebracht werden könnte. Ebenfalls bestehe die Möglichkeit, eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung einzuberufen. Allenfalls könne an der heutigen Sitzung lediglich eine mündliche Berichterstattung erfolgen.

Gemeindeschreiberin **Andrea Schnyder** erklärt, dass die Traktandenliste im Gemeinderat jeweils zur Diskussion gestellt werde und entsprechend angepasst oder ergänzt werden könne. Die Mehrheit des Gemeinderates habe heute entschieden, ein Traktandum 9 «Bildungsausschuss – Rekrutierung Schuldirektor/in» aufzunehmen.

Eva Maria Fischli-Hof betont, dass es dem Bildungsausschuss wichtig sei, den Gemeinderat über das Wahlprozedere, den Zeitplan sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Wahlausschusses zu informieren. Dadurch erhalte der Gemeinderat die Möglichkeit, bei Bedarf Anpassungen am vorgesehenen Vorgehen vorzunehmen. Das Gemeindepräsidium sei vom Bildungsausschuss mehrfach aufgefordert worden, den Gemeinderat entsprechend zu informieren. Die Chronologie könne für die nächste Sitzung schriftlich aufbereitet werden, damit der Gemeinderat die bisherigen Abläufe nachvollziehen könne. Anschliessend erläutert Eva Maria Fischli-Hof die Chronologie mündlich.

Tamara Mühlemann Vescovi hält fest, dass das Stelleninserat zwar bereits publiziert worden sei, der Gemeinderat jedoch weiterhin Einfluss auf den Gesamtprozess nehmen könne. Ziel sei insbesondere eine externe Begleitung des Rekrutierungsprozesses. Der Bildungsausschuss sehe darin einen klaren Mehrwert.

Regine Unold Jäggi informiert, dass gemäss Reglement die Auswahl der Schuldirektorin bzw. des Schuldirektors durch einen Wahlausschuss unter der Leitung des Gemeindepräsidenten erfolge. Die Leitung durch den Gemeindepräsidenten sei somit reglementarisch festgelegt.

Eva Maria Fischli-Hof erklärt, dass dies nicht im Widerspruch zum Antrag des Bildungsausschusses stehe. Der Gemeindepräsident solle den Wahlausschuss weiterhin leiten. Der Bildungsausschuss beantrage lediglich, den Rekrutierungsprozess extern begleiten zu lassen.

Regine Unold Jäggi hält fest, dass die bisherigen Ausführungen als Vorberatung des Geschäfts zu verstehen seien. Sie schlägt vor, das Geschäft an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 24. September 2026 ordentlich und unter Beilage sämtlicher relevanter Unterlagen zu traktandieren. Der Gemeinderat wünscht insbesondere einen detaillierten Zeitplan. **Eva Maria Fischli-Hof** erklärt, dass ein solcher beim Gemeindepräsidenten Patrick Marti bereits mehrfach eingefordert worden sei.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über das weitere Vorgehen. **Eva Maria Fischli-Hof** macht ergänzende Ausführungen zum vorgesehenen Rekrutierungs- und Wahlverfahren.

Das Geschäft wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom 24. September 2026 zur Behandlung vorgelegt. Dabei soll über den Rekrutierungsprozess der Gesamtschulleitung (Schuldirektion) Beschluss gefasst werden. Der Bildungsausschuss wird hierzu einen entsprechenden Antrag formulieren.

Der Gemeinderat wünscht, dass der Gemeindepräsident im Rahmen dieses Geschäfts den Wahlausschuss definiert und einen detaillierten Zeitplan für den weiteren Rekrutierungsprozess vorlegt.

Weiter wird festgehalten, dass Gemeindepräsident Patrick Marti bei der Behandlung des Geschäfts nicht in den Ausstand treten müsse und auch an der heutigen Sitzung nicht hätte in den Ausstand treten müssen. Der Bildungsausschuss bedauert seinen Entscheid, für die heutige Beratung dennoch in den Ausstand zu treten, und kann diesen nicht nachvollziehen.

Es gehe ausdrücklich nicht darum, dem Gemeindepräsidenten Kompetenzen zu entziehen, sondern darum, eine sachliche Diskussion zu führen und anschliessend einen Entscheid im Gemeinderat zu fällen. Der Gemeinderat erwartet daher, dass Patrick Marti bei der Beratung und Beschlussfassung an der nächsten Sitzung anwesend ist und daran mitwirkt.

Eva Maria Fischli-Hof bedankt sich beim Gemeinderat dafür, dass dem Bildungsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme und Berichterstattung gegeben wurde.

Regine Unold Jäggi dankt ihren Ratskolleginnen- und -Kollegen für das engagierte Mitdiskutieren, wünscht ihnen noch einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll:

Patrick Marti	Alina Siegenthaler
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin Stv.